



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzministerium NRW · 40190 Düsseldorf

Ministerpräsident

Innenministerium

Justizministerium

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

— Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Zentrale

Abteilung II

im Hause

nachrichtlich:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

40210 Düsseldorf

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

H 4090 - 5 - IV A 3 / KBST-VOL

40190 Düsseldorf

Telefon

(02 11) 49 72-0

Durchwahl

(02 11) 49 72- 2383

E-Mail

poststelle@fm.nrw.de

Datum

25.04.2003

Einheitliche Beschaffungsgrundsätze für die Verwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen; IT-Unterstützung von Vergabeverfahren/Internetportal „Öffentliches Auftragswesen NRW“

**Besprechung des IMA VHB-VOL am 29.11.2001 im Innenministerium
Kabinettsbeschluss vom 08.01.2002**

1. Allgemeines

Nach allgemeiner Auffassung sind durch den Einsatz elektronischer Medien auch im Bereich des Öffentlichen Auftragswesens erhebliche Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Die Landesregierung hat daher am 08.01.2002 beschlossen, als Einstieg des Landes in elektronisch gestützte Vergabeverfahren und zur IT-Unterstützung der Vergabestellen das Internetportal „Öffentliches Auftragswesen NRW“ einzurichten. Dieses ist inzwischen nach einem durch eine interministerielle Arbeitsgruppe erstellten Feinkonzept durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle des Landes für Vergaben nach der VOL (KBSt-VOL) umgesetzt worden. Das Portal ist im Internet **ab dem 15. Mai 2003** unter der Adresse www.vergabe.nrw.de zu erreichen.

Die Inhalte sind in einen frei zugänglichen (so genannten externen Bereich) sowie in einen nur für Landesdienststellen zugänglichen internen Bereich aufgeteilt worden.

2. Externer Bereich

Im allgemein zugänglichen Bereich findet der Nutzer Informationen über den Aufbau der Landesverwaltung mit Behörden- und Beschaffungsorganisationsstruktur, Vergabe- und Preisvorschriften, aktuelle Vergabeverfahren der Landesverwaltung, die Vergabekammern sowie Links auf Veröffentlichungen anderer Stellen.

3. Interner Bereich

Der interne Bereich ist nur den Landesdienststellen, Landesbetrieben und Sondervermögen zugänglich. Zugriffe aus dem Landesverwaltungsnetz werden ohne Passwortabfrage über die „Login“-Funktion zugelassen. Stellen, die nicht an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen sind, müssen vor der ersten Abfrage ein Passwort beantragen. Dies ist problemlos per Email möglich. Dazu ist unter der Funktion „Passwort beantragen“ ein Formular hinterlegt, das nach dem Ausfüllen per Email an die KBSt-Vergabe geschickt wird. Sollte in Einzelfällen der Browser vor Ort diese Funktion nicht unterstützen, sollte eine Email mit den entsprechenden Angaben ebenfalls an die KBSt-Vergabe (Email-Adresse: kbst-vergabe@fm.nrw.de) gesandt werden. In beiden Fällen wird kurzfristig das entsprechende Passwort von der KBSt-Vergabe ebenfalls per Email übermittelt. Danach kann über die „Login“-Funktion entsprechend der Bedienung auf den internen Bereich zugegriffen werden.

Hier finden die Dienststellen aktuelle Neuigkeiten aus dem Vergaberecht, die Vergabehandbücher VOL und VOB, einen Formularserver mit der Möglichkeit eines Downloads von Vergabevordrucken, weiterführende Informationen in ausgewählten Links sowie ein Forum zum Erfahrungsaustausch.

4. Vergabebekanntmachungen

Das zentrale Anliegen, das mit diesem Internetportal erreicht werden soll, ist die **Veröffentlichung aller bekannt zu machenden Vergabeverfahren** der Landesdienststellen an einer Stelle im Internet. Das bedeutet, dass der potenzielle Bewerber oder Bieter nicht mehr wie bisher die verschiedenen Ausschreibungsbekanntmachungsblätter auswerten muss, sondern seine aktuellen Informationen an dieser Stelle findet. Bei Bedarf kann er sich dann mit der in Frage kommenden Vergabestelle in Verbindung setzen und seinen Teilnahmeantrag stellen bzw. die Verdingungsunterlagen anfordern. Es kann daher erwartet werden, dass durch den Betrieb des Internetportals eine Vergrößerung des Bewerber- bzw. Bieterkreises und damit verbunden eine Ausweitung des Wettbewerbes eintritt. Daher sind **sämtliche Teilnahmewettbewerbe sowie Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren nach nationalem oder europäischem Recht aller Landes-**

dienststellen, Landesbetriebe und Sondervermögen ohne Ausnahme ab dem 01. Juli 2003 zwingend hier einzustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung in diesem Internet-Portal lediglich **zusätzlich** erfolgt, dass dadurch die in den Verdingungsordnungen (VOL/A, VOF und VOB/A) vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Vergabeverfahren in den Printmedien (bei nationalen Vergabeverfahren) bzw. im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (bei EU-weiten Vergabeverfahren) nicht ersetzt werden und dass wegen der eingeschränkten Datensicherheit im Internet ausschließlich der Bekanntmachungstext in den letztgenannten Medien rechtsverbindlich ist.

Um den zusätzlichen Aufwand bei den Vergabestellen möglichst gering zu halten, ist gewährleistet, dass sowohl der weiterhin notwendige Veröffentlichungstext für die Printmedien bzw. das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften als auch die Datei für die Veröffentlichung im Internetportal in einem Arbeitsgang erstellt wird. Dazu ist vorgesehen, dass das entsprechende Bekanntmachungsmuster als WORD-Datei heruntergeladen und ausgefüllt werden kann (Pfad: Startseite/Interner Bereich/Veröffentlichung Vergabeverfahren). Anschließend kann der Text ausgedruckt und an die Printmedien bzw. das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften versandt werden. Da diese Muster am Ende jeweils einige zusätzliche Daten enthalten, die nur für den Internetauftritt benötigt werden, für den potenziellen Bewerber oder Bieter aber ohne Bedeutung sind, ist beim Ausdruck durch entsprechende Markierung des Druckbereiches zu gewährleisten, dass diese Daten im Text für die Printmedien bzw. das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften nicht erscheinen.

Damit der Bekanntmachungstext gleichzeitig in das Internet-Portal eingestellt werden kann, ist am Ende dieses Textes eine Funktion eingearbeitet, nach deren Betätigung eine Email an die KBSt-Vergabe automatisch aufgebaut wird. Die Datei des Bekanntmachungstextes muss in diese eingefügt werden. Auf Grund dieser Email veranlasst die KBSt-Vergabe sodann sowohl die Einstellung ins Internet-Portal als auch nach Ablauf der Bewerbungs- bzw. Anforderungsfrist die spätere Löschung.

Im Internetportal erscheint die Veröffentlichung zunächst verkürzt in einer Übersicht (getrennt nach Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen), in der lediglich Art und Umfang der Leistung, die zuständige Vergabestelle sowie der Ablauftermin für eine Bewerbung bzw. für die Anforderung der Verdingungsunterlagen angegeben ist. Sobald der Nutzer das für ihn interessante Vergabeverfahren anklickt, erscheint der vollständige Bekanntmachungstext, so dass er ggf. seinen Teilnahmeantrag an die Vergabestelle richten bzw. dort die Verdingungsunterlagen in Textform anfordern kann.

5. Rahmen- und Bezugsverträge

Ziel des internen Bereichs ist auch, die Vergabestellen über bestehende Rahmen- oder Bezugsverträge zu informieren. Wegen der selbst im internen Bereich möglicherweise eingeschränkten Datensicherheit sollen jedoch nicht die vollständigen Verträge veröffentlicht werden. Statt dessen wird von der KBSt-Vergabe unter „Ressortübergreifende Informationen“ eine Liste der aktuellen Bezugs- bzw. Rahmenverträge mit jeweiligem Ansprechpartner eingestellt.

Der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen (z. B. Bezugsverträge, Sukzessivleistungsverträge), insbesondere solche mit Optionen für weitere Nutzer sind der Koordinierungs- und Beratungsstelle im Finanzministerium zu melden. Auf Ziff.3 in Fach 2 Teil 8 des Vergabehandbuchs-VOL wird hingewiesen. Zu diesem Zweck ist unter „Startseite/Interner Bereich/Infos zu bestehenden Bezugs- oder Rahmenverträgen“ auch ein Vordruck für die Meldung solcher Verträge hinterlegt. Dieser kann zum Ausfüllen heruntergeladen werden und anschließend per Email an die KBSt-Vergabe versandt werden.

Rahmenverträge, die nach Fach 2 Teil 8 (Ziff.4) des Vergabehandbuchs VOL dem IM zuzuleiten sind, werden über das LDS an die KBSt-Vergabe weitergeleitet.

6. Forum zum Erfahrungsaustausch

Im Interesse einer wirtschaftlichen Beschaffung ist es zweckmäßig, dass die Beschaffungsstellen des Landes zusammenarbeiten. Im Wege des Informationsaustausches sollen dabei Ergebnisse von Marktbeobachtungen sowie Erfahrungen über beschaffte Sachmit-

tel und Leistungen weitergegeben werden. Der Erfahrungsaustausch dient zudem der gegenseitigen Unterrichtung über Markttendenzen, Normenentwicklungen o. ä..

Das Forum soll diesem Zweck dienen. Es ermöglicht den Beschaffungsstellen darüber hinaus, über alle Themen des Vergaberechts und der Beschaffungspraxis miteinander zu diskutieren. Eine rege Nutzung ist daher wünschenswert. Beiträge, die keinen derartigen Bezug aufweisen sind nicht zugelassen und werden durch die Redaktion gelöscht.

Für die volle Nutzung dieses Forums bedarf es einer einmaligen Registrierung bei der KBSt-Vergabe. Durch Anklicken des Textes „Ich bin mit den Konditionen dieses Forums einverstanden“ öffnet sich der Registrierungstext. Hier sind lediglich die mit * versehenen Felder auszufüllen; anschließend ist dieser Text an die KBSt-Vergabe zu senden (Anklicken des Feldes „Absenden“ am Ende des Textes). Von dort wird der Nutzer für das Forum frei geschaltet und per Email hierüber informiert. Um eine Kontaktaufnahme zwischen den Nutzern des Forums zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass diese sich mit ihrem richtigen Namen und ihrer dienstlichen Email-Adresse anmelden. „Alias“-Namen sind nicht zugelassen und werden ohne weitere Begründung gesperrt.

Zum Zwecke der Arbeitserleichterung und der Möglichkeit, günstigere Konditionen zu erzielen, wird den Vergabestellen empfohlen, sich bei der Beschaffung gleichartiger Produkte zusammen zu schließen und gemeinsam entsprechende Bezugsverträge aususchreiben. Dies kann auch ressortübergreifend geschehen. Das Suchen und Finden entsprechender Partner-Vergabestellen soll ebenfalls über das Forum erfolgen. Einkaufsgemeinschaften von Dienststellen der Landesverwaltung sind im Allgemeinen kartellrechtlich unbedenklich. Sollten sich bezogen auf einzelne Produktgruppen Einkaufsgemeinschaften bilden, die eine wesentliche Nachfragemacht ausüben, sind die betroffenen Ministerien zu beteiligen. Die Regelungen zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen - insbesondere durch Bildung von Losen - sind zu beachten.

7. Schlussbemerkungen

Die KBSt-Vergabe ist bemüht, dieses Internetportal mit seinem derzeitigen Inhalt auf einem aktuellen Stand zu halten und weiter zu entwickeln. Sie ist dabei auch auf die Mitarbeit der Nutzer angewiesen. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge sind daher aus-

drücklich erwünscht und jeweils über das zuständige Ressort an die KBSt-Vergabe zu leiten.

Ich bitte, diesen Runderlass allen Ihnen nachgeordneten Dienststellen sowie den Ihrer Fachaufsicht unterliegenden Landesbetrieben und sonstigen Einrichtungen bekannt zu geben.

Im Auftrag

Hetman